

Mitteilungs- blatt

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 20. Dezem-

6. Stück

67. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
68. Universität für Bodenkultur Wien, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Umweltmanagement)“, Aussendung zur Begutachtung
69. Universität für Bodenkultur Wien, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Regional Management), Aussendung zur Begutachtung
70. Technische Universität Wien, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Real Estate-Investment and Valuation)“, Aussendung zur Begutachtung
71. Universität Salzburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universitätslehrgang „General Management (Master Programm)“, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Wirtschaftsmanagement)“, Aussendung zur Begutachtung
72. Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
 - 72.1 Studienplan für das Diplomstudium Physik an der Karl-Franzens-Universität Graz
 - 72.2 Studienplan für das Diplomstudium Psychologie an der Karl-Franzens-Universität Graz
 - 72.3 Studienplan für das Diplomstudium Musikwissenschaft an der Universität Innsbruck
 - 72.4 Studienplan für das Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck in den Unterrichtsfächern Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik sowie Physik
 - 72.5 Studienplan für das Studium der Technischen Physik an der Technischen Universität Wien
 - 72.6 Studienplan für das Diplomstudium Angewandte Betriebswirtschaft an der Universität Klagenfurt
 - 72.7 Studienplan für das Diplomstudium Informatik an der Universität Klagenfurt
73. Anhörungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 UniStG
74. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin an Frau Dr. Maria Nicolini
75. Berufungskommission „Erwachsenen- und Berufsbildung“ - Ein- und Zusammensetzung
76. Wahlergebnis – Wahl der Vorsitzenden und deren Stellvertreter der Studienkommissionen Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und Doktoratsstudium der Naturwissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
77. Entsendung von Studierenden

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

Tel.: 0463/2700-9161,
9163 (Sokr.)
Fax: 0463/2700-9193
[http://www.uni-
kl.ac.at/mitteilungsblatt](http://www.uni-kl.ac.at/mitteilungsblatt)

78. Ausschreibung der Internationalen Stiftung Preis E. Balzan – „Preis“
79. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 17. Jänner 2001
Redaktionsschluss ist Freitag, 12. Jänner 2001
Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

- über die Gliederung der Universität Wien, der Universität Innsbruck, der Technischen Universität Wien und der Technischen Universität Graz in Fakultäten
- Nr. 374/2000 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Paper and Pulp Technology)“, Universitätslehrgang „Paper and Pulp Technology“ der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Graz
- Nr. 375/2000 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (IT Consulting)“, Universitätslehrgang „IT Consulting“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 376/2000 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (6. MBA-Verordnung)
- Nr. 377/2000 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Communicative Theology)“, Universitätslehrgang „Kommunikative Theologie“ der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck
- Nr. 378/2000 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend das Verfahren für Bedarfsberechnungen und die Erstellung des Budgetantrages an den Universitäten und den Universitäten der Künste
Bedarfsberechnungs- und Budgetantragsverordnung – BBVO
- Nr. 384/2000 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Psychologische Studentenberatung

68. UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (UMWELTMANAGEMENT)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 14. November 2000, GZ 52.306/111-VII/D/2/2000, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Umweltmanagement)“, abgekürzt „MAS“.

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 15. Jänner 2001** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

69. UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (REGIONAL MANAGEMENT)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 14. November 2000, GZ. 52.306/113-VII/D/2/2000, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Regional Management)“, abgekürzt „MAS“.

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 15. Jänner 2001** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

70. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (REAL ESTATE-INVESTMENT AND VALUATION)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 11. November 2000, GZ. 52.306/128-VII/D/2/2000, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Real Estate-Investment and Valuation)“, abgekürzt „MAS“.

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 15. Jänner 2001** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

71. UNIVERSITÄT SALZBURG, RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „GENERAL MANAGEMENT (MASTER PROGRAMM)“, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (WIRTSCHAFTSMANAGEMENT)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 11. November 2000, GZ 52. 306/123-VII/D/2/2000, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Wirtschaftsmanagement)“, abgekürzt „MAS“, der an die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges „General Management (Masterprogramm)“ der Universität Salzburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät, verliehen werden soll.

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 15. Jänner 2001** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

72. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 UniStG

72.1 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM PHYSIK AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission der Studienrichtung Physik an der Karl-Franzens-Universität Graz hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes für das Diplomstudium Physik beschlossen. Stellungnahmen sind **bis spätestens 31. Jänner 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission Herrn Univ.-Prof. Dr. Christian B. Lang, Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 5, A-8010 Graz, e-mail: christian.lang@kfunigraz.ac.at zu richten. Der Studienplan ist im Internet unter: <http://www.physik.funigraz.ac.at/stuko/neu.html> abrufbar.

Der Vorsitzende der o.a. Studienkommission
Univ.- Prof. Dr. Christian B. Lang

72.2 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM PSYCHOLOGIE AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission der Studienrichtung Psychologie an der Karl-Franzens-Universität Graz hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes für das Diplomstudium Psychologie beschlossen. Stellungnahmen sind **bis spätestens 10. Jänner 2001** an die Studienkommission für Psychologie, Karl-Franzens-Universität Graz, A-8010 Graz, Universitätsplatz 2/III, E-mail: guenter.schulter@kfunigraz.ac.at zu richten.

Der Studienplan sowie das Qualifikationsprofil sind unter folgender Internetadresse abrufbar: <http://www-ang.kfunigraz.ac.at/~schulter/studienplan.html>

Der Vorsitzende der o.a Studienkommission
Univ.- Prof. Dr. Günter Schülter

72.3 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM MUSIKWISSENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommission für die Studienrichtung Musikwissenschaft an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck lädt zur Begutachtung des Entwurfs des neuen Studienplanes nach UniStG 97 ein.

Der Studienplan kann auch auf der Instituts-Homepage eingesehen werden:

<http://info.uibk.ac.at/c/c6/c619/divinfo/studienplan2001.html>

Schriftliche Stellungnahmen sind **bis spätestens 10. Jänner 2001** an das Institut für Musikwissenschaft, Universität Innsbruck, Karl-Schönherr-Straße 3, A-6020 Innsbruck,

e-mail: Monika.Fink@uibk.ac.at zu richten.

Die Vorsitzende der o.a. Studienkommission
Ao. Univ.- Prof. Dr. Monika Fink

72.4 STUDIENPLAN FÜR DAS LEHRAMTSTUDIUM AN DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK IN DEN UNTERRICHTSFÄCHERN BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE, CHEMIE, GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE, MATHEMATIK SOWIE PHYSIK

Die Studienkommission Lehramt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck lädt zur Begutachtung des Entwurfs des neuen Studienplanes und des Qualifikationsprofils ein. Der Studienplan und das Qualifikationsprofil sind unter folgender Internetadresse abrufbar: www.uibk.ac.at/c/c7/c701/qp.html und www.uibk.ac.at/c/c7/c701/stla.html.

Es wird ersucht, allfällige Stellungnahmen dem Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, e-mail: natwi-dekanat@uibk.ac.at bis zum **16. Jänner 2001** zuzusenden.

Vorsitzender der o.a. Studienkommission
Ao. Univ.- Prof. Dr. Andreas Erhard

72.5 STUDIENPLAN FÜR DAS STUDIUM DER TECHNISCHEN PHYSIK AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission der Studienrichtung Technische Physik stellt den neuen Studienplan für das Studium der Technischen Physik für das 10-semesterige Diplomstudium an der Technischen Universität Wien und einen bezüglich der Lehrveranstaltungen inhaltlich identischen Studienplan für ein 7-semesteriges Bakkalaureatstudium und ein 3-semesteriges Magisterstudium der Technischen Physik zur Begutachtung vor.

Termin für die Begutachtung ist: **01. Februar 2001**.

Ihre Kritiken oder Anregungen übermitteln Sie bitte dem Vorsitzenden der Studienkommission Herrn Ao. Univ.- Prof. Dr. Grössinger, Institut für Experimentalphysik, Technische Universität Wien, Wiedner Hauptstr. 8-10, 1040 Wien, Tel.: +43 (01) 58801/13150, Fax: +43 (01) 58801/13199, e-mail: rgroess@xphys.tuwien.ac.at

Die Studienpläne sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

<http://info.tuwien.ac.at/dektnf/hometnf.htm>

Der Vorsitzende der o.a. Studienkommission
Ao. Univ.- Prof. Dr. Grössinger

72.6 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Studienkommission der Studienrichtung Angewandte Betriebswirtschaft an der Universität Klagenfurt hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes des Diplomstudiums Angewandte Betriebswirtschaft beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 21. Jänner 2001** an die Studienkommission Angewandte Betriebswirtschaft, Vorsitzender: O. Univ.- Prof. Dr. Heijo Rieckmann, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Der Studienplan ist auch unter der Internetadresse <http://www.uni-klu.ac.at/wiwi> abrufbar.

Der Vorsitzende der o.a. Studienkommission
Univ.-Prof.Dr. Heijo Rieckmann

72.7 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM INFORMATIK AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Studienkommission der Studienrichtung Informatik an der Universität Klagenfurt hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes des Diplomstudiums Informatik beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 22. Jänner 2001** an die Studienkommission Informatik, Vorsitzender O. Univ.- Prof. Dr. Gerhard Friedrich, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Der Vorsitzende der o.a. Studienkommission
O. Univ.- Prof. Dr. Gerhard Friedrich

73. ANHÖRUNGSVERFAHREN GEM. § 12 ABS. 2 UniStG

In der Rechts- und Organisationsabteilung sind folgende Absichtserklärungen zur Erlassung/Änderung von Studienplänen eingelangt:

Studienplan/Studienrichtung	Universität	Stellungnahmen bis:
Wirtschaftswissenschaften	Johannes-Kepler-Universität Linz	09. Jänner 2001
Telematik	Technische Universität Graz	

74. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENTIN AN FRAU DR. MARIA NICOLINI

Die vom Dekan – nach Anhörung des Fakultätskollegiums für Kulturwissenschaften – gemäß § 28 Abs. 2 UOG '93 eingesetzte Habilitationskommission hat am 31. Oktober 2000 beschlossen, Frau Dr. Maria Nicolini die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „Erziehungswissenschaft“ zu verleihen.

Doz. Nicolini wurde gem. § 28 Abs. 7 UOG '93 dem IFF zugeteilt.

Der Dekan

O. Univ.- Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

75. BERUFUNGSKOMMISSION „ERWACHSENEN- UND BERUFSBILDUNG“ - EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG

Gem. § 23 Abs. 1 UOG '93 setzt der Dekan für die Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessur für „Erwachsenen- und Berufsbildung“ eine Berufungskommission mit einer 8:4:4 Parität – das Fakultätskollegium wurde diesbezüglich am 22. März 2000 angehört – ein, der folgende Personen angehören:

Professorenkurie:

vom Dekan entsandt:

Prof. Dr. Ernst Prokop (Universität Regensburg)
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ursula Schneider (Universität Graz)

durch Wahl:

O. Univ.- Prof. Dr. Arno Bammé
O. Univ.- Prof. Dr. Peter Gstettner
O. Univ.- Prof. Dr. Peter Heintel
Univ.- Prof. Dr. Hans Hovorka
O. Univ.- Prof. Dr. Josef Klingler
Univ.- Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer

Mittelbaukurie:

Ao. Univ.- Prof. Dr. Erik Adam
Ass.- Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Susanne Dermutz
VAss. Dr. Wolfgang Pöllauer
Ass.- Prof. Dr. Walter Tietze

Studentenkurie:

Stud.ⁱⁿ Ines Krenn
Stud. Richard Miklautsch
Stud. Walter R. Prutej
Stud. Hansjörg Szepannek

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen: max. 2 Vertreterinnen

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission am 27. Juni 2000 wurde **Univ.-Prof. Dr. Josef Klingler** zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan

O. Univ.- Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

76. WAHLERGEBNIS – WAHL DER VORSITZENDEN UND DEREN STELLVERTRETER DER STUDIENKOMMISSIONEN DOKTORATSSTUDIUM DER SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND DOKTORATSSTUDIUM DER

NATURWISSENSCHAFTEN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Doktoratstudium Sozial- und Wirtschaftswissenschaften:

Vorsitzender: O. Univ.- Prof. Dr. Dieter J. G. Schneider

Stellvertreter: Ao. Univ.- Prof. Mag. Dr. Werner Mussnig

Doktoratstudium Naturwissenschaften:

Vorsitzender: O. Univ.- Prof. Dr. Jürgen Pilz

Stellvertreter: Ass.- Prof. Mag. Dr. Günther Ossimitz

77. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

77.1 STUDIENKOMMISSION PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in die Studienkommission Publizistik und Kommunikationswissenschaft entsandt:

Stud. Ulrike SCHEIRING anstelle von Stud. Luzia Halbrainer

Stellvertretende Vorsitzende der o.a. STRV

Tanja Wolte

78. AUSSCHREIBUNG DER INTERNATIONALEN STIFTUNG PREIS E. BALZAN – „PREIS“

Die Internationale Stiftung Preis E. Balzan – „Preis“ verleiht alljährlich vier Preise zugunsten der folgenden Kategorien:

a.) Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Kunst;

b.) Physik, Mathematik, Naturwissenschaften und Medizin.

Im Jahre 2000 beträgt die Preissumme je 500.000 Schweizer Franken. Ab 2001 wird jeder Preis mit je einer Million Schweizer Franken dotiert sein, wovon die Hälfte an Forschungsarbeiten oder Studien zur Förderung der Wissenschaften zu vergeben ist, an denen junge Forscher beteiligt sind

Einreichfrist: **15. März 2001**

Die Ausschreibungsunterlagen liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

79. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

79.1 An der Universität Klagenfurt, Fakultät für Kulturwissenschaften, gelangt am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft die Planstelle einer/eines

(„Ordentlichen“, C4) Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Medienwissenschaft

zur Besetzung.

Der Aufgabenbereich umfasst Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Medienwissenschaft, insbesondere die Neuen Medien unter Berücksichtigung der kulturellen, gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen und Auswirkungen.

Von der zukünftigen Planstelleninhaberin/Vom zukünftigen Planstelleninhaber wird die Betreuung des Studienschwerpunktes „Neue Informations- und Kommunikationstechnologien“, sowie Mitarbeit beim weiteren Aufbau der seit Herbst 1999 eingerichteten Studienrichtung „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ erwartet.

Vorausgesetzt wird eine einschlägige Habilitation oder eine gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation. Die Bewerberin/Der Bewerber sollte durch Publikationen in mehreren Gebieten des Faches ausgewiesen sein.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, bisherige Lehrtätigkeit sowie Verzeichnis der wissenschaftlichen und sonstigen Veröffentlichungen) **bis 31. Jänner 2001** (Poststempel) an den Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt zu übermitteln.

- 79.2 Am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Klagenfurt ist eine Planstelle
einer Vertragsassistentin/eines Vertragsassistenten
im Beschäftigungsausmaß von 50%
im Fach Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Betriebliches Finanz- und Steuerwesen voraussichtlich ab 16. Jänner 2001 zu besetzen.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates
- Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, darin die Absolvierung der Speziellen Betriebswirtschaftslehre „Betriebliches Finanz- und Steuerwesen“ bzw. „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ mit gutem Erfolg.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- Bereitschaft zur Mitarbeit in der facheinschlägigen Lehre und Forschung, bei facheinschlägigen Forschungsprojekten sowie im Abteilungsbetrieb
- EDV-Kenntnisse
- Nach Möglichkeit Erfahrungen in der Lehre sowie Praxiserfahrung im Bereich des Finanz- und Steuerwesens

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn O. Univ.- Prof. Dr. Herbert Kofler (Abteilung Betriebliches Finanz- und Steuerwesen, Tel.: 0463/2700 DW 4011 od. 4010).

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 10. Jänner 2001** an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, 9020 Klagenfurt.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.